

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Handbuch für Reisende im Großherzogthum Baden

Heunisch, A. I. V.

Stuttgart, 1837

7. Geistiger Zustand des Volks

[urn:nbn:de:bsz:31-329768](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-329768)

b) Mineralquellen und Bäder. Wie schon früher angeführt worden ist, hat Baden eine große Zahl von Badanstalten. Seine Bäder sind berühmt und von vielen Fremden besucht. Wer kennt nicht die heißen Quellen in Baden-Baden, zu welchen jährlich 11 bis 12.000 Individuen *) pilgern, wer nicht die Heilbäder zu Rippoldsau, Griesbach, Antogast u. mit ihren herrlichen Trinkquellen? Der Staat beauftragt die vorzüglichern selbst, sorgt für Badärzte und für reiche Verschönerungen.

c) Krankenhäuser, Hospitäler. Unser Land hat viele dergleichen Anstalten. Außer denen, welche vom Staate unterhalten werden, gibt es sehr viele Stiftungen zu Krankenanstalten in den Städten und auf dem Lande. Berühmt sind die Spitäler von Mannheim, Heidelberg und Freiburg, Karlsruhe's Anstalten haben gleichfalls Ausgezeichnetes. Auch Ueberlingen, Pfullendorf, Offenburg und Bruchsal haben reiche Spitäler.

d) Irrenanstalten befinden sich zu Heidelberg und Pforzheim. Im Jahr 1834 zählte man 330 Pfleglinge, sie kosten dem Staate an 60.000 fl. jährlich. Die Vermöglichen tragen die Kosten selbst.

7. Geistiger Zustand des Volks.

Baden gehört zu den Ländern, wo das Interesse für allgemeine Ausdehnung ächter Bildung einen hohen Grad von Lebendigkeit erreicht hat, und wo das Vorurtheil von der Schädlichkeit der Lichtverbreitung in den untern Klassen der bessern Einsicht gewichen ist. Seit fünfzig Jahren wird dieser Geist herangebildet, und er hat herrliche Früchte getragen. Da der geistige Zustand des Volkes besonders durch die Erziehungs- und Bildungsanstalten bedingt ist, so wollen wir zuerst eine Uebersicht derselben geben, und dann den Zustand des Volkes im Allgemeinen beleuchten.

I. Erziehungs- und Bildungsanstalten.

A. Volksschulen.

Das Erziehungs- und Schulwesen steht unter der Oberschulbehörde (Oberschulconferenz) welche der unmittelbaren Aufsicht des Ministeriums des Innern untergeordnet ist; sie hat die oberste Leitung des ganzen Volksschulwesens, die Dienstpolizei über die Bezirks- und Orts-Aufsichtsbehörden.

a) Elementarschulen.

Die Zahl dieser Schulen beträgt:

a) Katholische	1.288
b) Evangelische	570
c) Jüdische	28 **)

Die Zahl der Schul- und Hülflehrer:

a) Katholische	1.540
b) Evangelische	790
c) Jüdische	unbestimmt

Die Zahl der Schulkinder:

a) Katholische	136.000
b) Evangelische	46.000
c) Jüdische	3.000

*) 1795 nur 83, 1805 = 908, 1815 = 2.460, 1825 = 7.767, 1835 = 15.513 Badgäste und Reisende. Die Dampfschiffahrt liefert jedes Jahr mehr Fremde, welche Resultate werden die Eisenbahnen erzeugen?

**) Die jüdischen Kinder werden in die christlichen Schulen geschickt, wo die Zahl derselben so klein ist, daß die Gemeinden keinen eigenen Lehrer halten können.

Die Gegenstände des Unterrichts sind: Religion, deutsche Sprache, Schreiben, Rechnen, Gesang und andere gemeinnützige Kenntnisse aus der Naturgeschichte, Naturlehre, Erdkunde, Geschichte, Gesundheitslehre, aus der Landwirtschaft und aus der Geometrie. Dazu kommt noch, wo die Mittel reichen, der Zeichenunterricht. — Kein Kind ist vom Schulbesuch befreit, wenn es nicht in einer öffentlichen oder Privatbildungsanstalt oder durch einen geprüften Lehrer zu Hause Unterricht erhält. An jedem Sonntag ist von den Knaben und Mädchen nach ihrer Schulentlassung 2—3 Jahr lang die Sonntagschule zu besuchen.

b) Höhere Bürgerschulen. In Erwägung, daß die Volksschule nur das Maaß der allgemeinen Bildung berücksichtigt, welche keinem Erwachsenen fehlen soll und der großen Mehrheit der künftigen Staatsbürger für das Leben genügt, die Bedürfnisse solcher jungen Leute aber unbefriedigt läßt, welche dem Unterrichte mehr Zeit widmen können, und einen bürgerlichen Beruf wählen, der höhere geistige Entwicklung und Vorkenntnisse erfordert, sollen nach einer Verordnung vom Jahr 1834 in den größern Städten des Landes und in jenen kleineren Städten, welche die Mittel hiezu besitzen, höhere Bürgerschulen errichtet werden. Die, außer den Lyceen, Gymnasien und Pädagogien, unter dem Namen lateinische Schulen, Realschulen bestehenden Anstalten sollen in höhere Bürgerschulen umgewandelt werden. Der Unterricht begreift: Religion, deutsche, französische — lateinische Sprache, Weltgeschichte, Arithmetik, Geometrie mit praktischen Uebungen, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Technologie, Zeichnen, Kaligraphie und Gesang.

c) Gewerbschulen. Nach einer Verordnung vom Juli 1834 sollen in allen gewerbreichen Städten Gewerbschulen errichtet werden, die den Zweck haben, jungen Leuten, die sich einem Handwerke oder einem Gewerbe widmen, welches keine höhere und wissenschaftliche Bildung erfordert, und das sie praktisch zu erlernen bereits begonnen haben, diejenigen Kenntnisse und graphischen Fertigkeiten beizubringen, die sie zum verständigen Betriebe dieses Gewerbes geschickt machen. Der Unterricht begreift: Handzeichnen geometrischer Figuren und Körper, und Ornamenten-Zeichnen, Arithmetik und algebraische Grundbegriffe, Geometrie mit Einschluß des geometrischen Zeichnens, Industrielle Wirthschaftslehre, mit Anleitung zur einfachen Buchhaltung, Uebungen der Schüler in schriftlichen Aufsätzen, und wo das Bedürfniß vorhanden ist, und die Mittel reichen, Naturkunde und Mechanik. — Die Unterrichtszeit ist an Sonntagen zwei Stunden und an Wochentagen in den Feierabendsstunden eine Stunde. Auch gestifteten Handwerksgehilfen ist der Besuch dieser Schule erlaubt.

d) Weibliche Lehranstalten finden sich für den katholischen Theil in Frauenklöstern zu Konstanz, Billingen, Freiburg (N), Breisach, Offenburg, Rastatt, Baden, Lichtenthal; für beide kristliche Confessionen in weiblichen Lehranstalten zu Bruchsal, Mannheim und Heidelberg. — Die Töchterchule in Karlsruhe gehört gleichfalls der kristlichen Jugend an — Privatinstitute findet man in den bedeutendsten Städten des Landes. Das graubergische zu Mannheim, das gözenbergische, dreutelsche, dappinische in Heidelberg, das lafontainische, müllersche, sonntagsche in Karlsruhe &c. &c.

In den meisten Städten wird der Unterricht für Industrie-Gegenstände und weibliche Arbeiten von eigens bestellten Lehrerinnen erteilt.

e) Schullehrer-Seminarien bestehen ein Evangelisches zu Karlsruhe, ein Katholisches zu Ettlingen. Ersteres zählt 20—25 letzteres über 150 Eleven.

f) Das Taubstummen-Institut zu Pforzheim 1826 errichtet, zählt 30 Zöglinge.

g) Die Blinden-Anstalt zu Bruchsal 1828 gestiftet.

B. Mittelschulen.

Die höhern Lehranstalten sehen einer neuen Gestalt entgegen. Die zwölf bis jetzt bestehenden lateinische Schulen (evangelische: zu Schopfheim, Müllheim, Hornberg, Reinbischofsheim, Kork, Gernsbach, Eppingen, Weinheim, Moosbach; katholische zu Billingen und Philippsburg; gemischte zu Mahlberg) sollen in höhere Bürgerschulen umgewandelt werden. Die Pädagogien, Gymnasien und Lyceen, welche neben Realgegenständen und neuern Sprachen vorzüglich das Studium der alten Sprachen in ihrem Bereich haben, sind resp. die Vorbereitungs-Klassen zur Universität.

Pädagogien sind sieben vorhanden; evangelische: zu Pforzheim, Durlach, Lahr und Lörrach; katholische: zu Baden, Ettlingen und Tauberbischofsheim mit ohngefähr 25 Lehrern und 200 Schülern.

Gymnasien besitzt Baden sechs.

	im September 1834	
	Lehrer.	Schüler.
katholische zu Bruchsal	7	93
" Offenburg	7	69
" Freiburg	10	129
" Donauschöningen	6	69
gemischte " Heidelberg	6	133
evangelische zu Wertheim	5	40
	<hr/>	<hr/>
	41	533
Lyceen vier:		
evangelische zu Karlsruhe	14	531
gemischte " Mannheim	7	243
katholische " Rastatt	13	180
" Konstanz	11	134
	<hr/>	<hr/>
	45	1.088

Die Mittelschulen im Allgemeinen (ohne die 14 lateinische Schulen) umfassen 111 Lehrer und 1821 Schüler.

C. Universitäten.

Zwei Universitäten, besetzt mit ausgezeichneten Lehrern, sind eine Zierde unseres Landes. Heidelberg, nach Prag und Wien die älteste Universität Deutschlands, 1386 von Kurfürst Ruprecht I. gestiftet, und Freiburg von Albert IV. 1454 errichtet, erfreuen sich einer bedeutenden Frequenz. Zu Heidelberg befinden sich 65 Professoren und Privatdocenten, zu Freiburg 39.

Die Frequenz hat sich in den letzten Courfen verringert, die sehr dürftigen Aussichten im Staatsdienst unterzukommen, mögen Ursache haben.

Die letzten Berichte im Winterhalbjahr 1834 zeigen folgenden Stand.

A. Auf der Universität Heidelberg

	Ausländer.	Inländer.	im Ganzen.
Theologen	9	29	38
Juristen	183	55	238
Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten	145	77	222
Kameralisten und Mineralogen	33	25	58
Philosophen und Philologen	12	12	24
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	382	198	580

Im Jahr 1825 . . .	626
" " 1827 . . .	721
" " 1829 . . .	602
" " 18 ³¹ / ₃₂ . . .	1.018

B. Auf der Universität Freiburg

	Ausländer.	Inländer.	im Ganzen.
Theologen	104	11	115
Juristen	69	13	82
Mediziner, Chirurgen und Pharmaceuten . . .	106	50	156
Philosophen	80	13	93
	359	87	446

Im Jahr 1825 —	613
" " 1827 —	595
" " 1829 —	678
" " 18 ³¹ / ₃₂ —	627

D. Besondere Lehr- und Bildungs-Anstalten.

a) Die politechnische Schule zu Karlsruhe unter Großherzog Ludwig 1825 errichtet, erfreut sich einer sorgfamen Pflege, sie wird einen um so größeren Aufschwung erhalten, als die Universitäten an Schülerzahl abnehmen und die Nothwendigkeit einer höheren Bildung für den Bürgerstand eingetreten ist. 30 Lehrer zieren diese Anstalt, welche in der Mathematik, Naturwissenschaft, bürgerlichen Baukunst, im Wasser- und Straßenbau, Maschinenwesen, Forstwissenschaft, Handelswissenschaft, Technologie, Landwirtschaft, höhere Gewerbe u. Unterricht ertheilen. 2 — 300 Schüler besuchen dieselbe.

b) Die Veterinär- und c) die Militärschulen zu Karlsruhe. d) Das Seminarium zur Bildung katholischer Geistlichen zu Freiburg. u.

II. Wissenschaft und Kunst.

Zur Beförderung der Künste und Wissenschaften sind mancherlei Mittel vorhanden, als zu Karlsruhe, die Hofbibliothek mit 70.000 Bänden, die Universitätsbibliothek zu Heidelberg mit 100.000, zu Freiburg mit 100.000, zu Mannheim Bibliotheken von 10 bis 25.000 Bänden, zu Donaueschingen, die fürstliche Bibliothek mit 30.000 Bänden. Privatbibliotheken finden sich fast aller Orten, ja es ist selten ein Freund der Kunst und Wissenschaft, ein Beamter, der nicht eine inhaltvolle Handbibliothek seines Brod- oder Lieblingsfaches besitzt. — Eine große Zahl von Zeitungen, Unterhaltungsblättern, Tagessättern u. erscheinen im Lande selbst; ausländischen Zeitungen, in den größern Städten Französischen und Englischen und Journalen ist der Eingang gestattet, und sie werden allerwärts gelesen. Die kleinsten Provinzialstädte haben ihre Lesevereine, die größern Städte ihre Museen mit Bibliotheken. Wissenschaftliche Gesellschaften befinden sich zu Heidelberg: für Naturwissenschaft und Heilkunde; zu Freiburg: eine für Beförderung der Naturwissenschaft, und eine für die Geschichtskunde; zu Einsheim: eine zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit. Gemäldegalerien finden sich zu Karlsruhe und Mannheim; Kunstvereine zu Karlsruhe und Mannheim geben durch Kunstausstellungen den Künstlern regeres Leben. Sternwarten sind zu Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg; Kunst- und botanische Gärten zu Karlsruhe, Heidelberg, Schwezingen, Baden und Freiburg; Kabinette der physikalischen und mathematischen Instrumente zu Karlsruhe und in den Universitätsstädten; Naturalien-Kabinette zu Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Freiburg; treffliche Theater: in Karlsruhe und Mannheim u.

Bei so vielen und schönen Anstalten ist es kein Wunder, daß bei dem ohnehin regen

Sinne des Volks, bei den trefflichen Institutionen des Landes die geistige Bildung auf einer Höhe steht, wie sie nirgends in Deutschland übertroffen wird. In allen Fächern des Wissens und der Kunst haben wir ausgezeichnete Köpfe aufzuweisen.

8. Moralischer Zustand des Volks.

Baden, das so große Fortschritte in der Volksbildung, so wie in den Künsten und Wissenschaften machte, kann in moralischer Beziehung nicht zurückstehen, weil die Entwicklung der Geisteskräfte die Erkenntniß seiner Pflichten und die Nothwendigkeit sie zu erfüllen zur Folge hat. Aber die Stufe zu bestimmen, auf der sich das badische Volk hinsichtlich seines moralischen Zustandes befindet, ist schwer. Wir wollen dieselbe dem Leser und Prüfer überlassen und fügen zu diesem Behufe statistische Ansichten hier bei, gute und schlimme, Zahlen bezeichnen den Weg.

A. Lichtseite des Volks.

Diese Seite zeigt sich wohl am schönsten, wenn man die vielen und reichen Stiftungen betrachtet, welche eine Zierde des Landes sind. Nach einer Aufnahme vom Jahr 1832 zeigten sich folgende Summen:

a) Katholische Stiftungsfonds.

A. Kirchliche.

	Zahl der Stiftungen.	Bruttoertrag.
Regierung des Seefreies	373	185.347 fl.
" " Oberreinkreies	420	127.129 "
" " Mittelreinkreies	331	123.736 "
" " Unterreinkreies	275	82.418 "
Der Kath. Kirchensection	122	477.895 "

1.721 996.525 fl.

B. Weltliche.

Seefreisregierung	125	195.682 fl.
Oberrein	168	88.846 "
Mittelrein	185	73.323 "
Unterrein	195	72.867 "

613 430.718.

Im Ganzen 2334 — 1.427.243 fl.

oder den Bruttoertrag zu 5% kapitalisirt: 28.544.860 fl., worunter 3.766.781 fl. 34 fr., welche dem ausschließlichen Zweck der Armenunterstützung gewidmet sind.

b) Evangelische Stiftungsfonds.

Die Kirchen, Schulen und milden Fonds besaßen am 1. Juni 1830.

Seefreisregierung	6	2.788 fl. 9 fr.
Oberrein	116	30.856 " 13 "
Mittelrein	154	80.255 " 49 "
Unterrein	262	190.710 " 27 "
Evangelische Kirchensection	65	370.000 " 12 "

603 674.616 fl. 50 fr.

oder in 5%igem Kapital ausgedrückt 13.492.336 fl. 10 fr.